

Supplier Code of Conduct

Stand 05 / 2017



LTI-Metalltechnik GmbH
Im Flürlein 25
74214 Schöntal-Berlichingen

Tel: +49 7943 892-0
Fax: +49 7943 892-115

info@lti-metalltechnik.de
www.lti-metalltechnik.de

Vorwort

LTI-Metalltechnik GmbH ist ein führendes und modern eingerichtetes Unternehmen im Bereich der Blechverarbeitung. Das Unternehmen ist Spezialist für die Entwicklung, Fertigung und Montage von komplexen Blechteilen, kompletten Baugruppen sowie von mechanischen und elektromechanischen Systemen. Dabei zeichnet LTI-Metalltechnik Kompetenz, Kundenorientierung mit Know-how, Innovationskraft und Qualitätsbewusstsein aus.

Wir möchten mit einem fairen Wettbewerb sowie durch ethisch korrektes und rechtmäßiges Handeln überzeugen. Eine stabile geschäftliche Zusammenarbeit zum Nutzen aller kann es nur bei einem fairen Wettbewerb und strikter Einhaltung der Rechtsordnung geben. Bei LTI-Metalltechnik ist das Miteinander gegenüber Kolleginnen und Kollegen sowie gegenüber unseren externen Partnern von Sicherheit, Vertrauen, Verlässlichkeit und Ehrlichkeit geprägt. Um auch weiterhin das Vertrauen unserer Kunden, der Öffentlichkeit und Mitarbeiter zu gewinnen, ist es Grundlage das Recht und Gesetz sowie unsere internen Regelungen zu achten (Compliance).

Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber unseren Kunden, Beschäftigten und den Organisationen bewusst. Aus diesem Grund haben wir mit diesem Code of Conduct ethische, soziale und rechtliche Leitlinien und Grundsätze für eine erfolgreiche Geschäftsbeziehung definiert. Dieser Code of Conduct definiert somit die Grundsätze und Anforderungen von LTI-Metalltechnik an seine Lieferanten und Geschäftspartner.

Von Bedeutung sind für uns nicht nur prozessuale, ökonomische und technische Faktoren, sondern auch gesellschaftliche und ökologische Aspekte wie beispielsweise Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Umweltschutz.

LTI-Metalltechnik erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die geltenden Gesetze sowie den vorliegenden Code of Conduct einhalten und dadurch die gleichen ethischen Grundsätze wie wir teilen. Des Weiteren setzen wir voraus, dass dieser Code of Conduct bei allen mit unseren Lieferanten verbundenen Unternehmen ebenfalls umgesetzt wird.

Wir freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit!



Klaus Isaak
Geschäftsführender
Gesellschafter



Frank Isaak
Geschäftsführer



Markus Kaiser
Geschäftsführer

1 Einhaltung von Gesetzen

Der Lieferant ist verpflichtet alle für sein Unternehmen geltenden Gesetze einzuhalten.

2 Menschen- und Arbeitnehmerrechte

2.1 Miteinander, Respekt und Vertrauen

Wir respektieren die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen. Gemäß unseren Unternehmenswerten sind für uns Ehrlichkeit, Respekt und Vertrauen gegenüber unseren Mitarbeitern und externen Partnern selbstverständlich. Wir pflegen ein faires, freundliches und konstruktives Miteinander. Dies erwarten wir auch in der Zusammenarbeit mit unseren externen Partnern.

2.2 Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung

Wir leben eine Kultur der Chancengleichheit und allen Mitarbeitern gilt die gleiche Wertschätzung. Bei allen Beschäftigungsentscheidungen werden die Mitarbeiter streng nach Ihren Fähigkeiten und Qualifikationen behandelt. Wir dulden keine Diskriminierung aufgrund ethnischer Herkunft, der Kultur, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität.

2.3 Kinderarbeit

Es wird erwartet, jegliche Art von Kinderarbeit zu unterlassen. Sofern die Gesetze vor Ort keine höheren Altersgrenzen festlegen, werden keine Personen beschäftigt, die noch im schulpflichtigen Alter bzw. jünger als 15 Jahre sind. In Ländern, die bei der ILO Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden.

2.4 Arbeitssicherheit

Der Lieferant hat für eine sichere und ergonomische Arbeitsumgebung Sorge zu tragen und vorbeugende Maßnahmen zum Gesundheitsschutz umzusetzen. Die geltenden Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen sind einzuhalten. Ein gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld ist sicherzustellen sowie Unfälle und Betriebskrankheiten zu vermeiden.

2.5 Entlohnung und Arbeitszeit

Eine angemessene Entlohnung sowie der gesetzliche Mindestlohn wird gewährleistet und die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zur Arbeitszeit wird eingehalten.

2.6 Zwangsarbeit

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass keine Form der Zwangsarbeit stattfindet und niemand gegen seinen Willen beschäftigt wird.

3 Verhalten im geschäftlichen Umfeld

3.1 Korruption und Bestechung

Freier und fairer Wettbewerb ist die Grundlage wirtschaftlichen Handelns. Korruption, Untreue und Betrug verfälschen den Wettbewerb. Insbesondere erwarten wir von unseren Lieferanten, keine Vorteile an LTI-Mitarbeiter oder diesen nahestehenden Dritten anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren, mit dem Ziel einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im Geschäftsalltag zu erlangen. Somit sind Zuwendungen aller Art durch Mitarbeiter des Lieferanten an Amtsträger oder Mitarbeiter anderer Unternehmen mit dem Ziel, Aufträge oder unbillige Vorteile für den Lieferanten oder andere Personen zu erhalten, nicht erwünscht.

3.2 Geschenke und Einladungen

Unsere Geschäftsbeziehungen beruhen auf Ehrlichkeit und sollen nicht aufgrund Bestechung oder anderen Maßnahmen verfälscht oder beeinflusst werden.

Einladungen, Geschenke bzw. Bewirtungen an LTI-Mitarbeiter werden nur dann angenommen, die rechtmäßig sind. Im Umkehrschluss fordern selbstverständlich auch unsere Mitarbeiter keine unangemessenen Vorteile.

3.3 Freier Wettbewerb

Der Lieferant hat alle geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze einzuhalten. Lieferanten beteiligen sich nicht an kartellrechtswidrigen Absprachen wie beispielsweise Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten und Kunden, Marktabsprachen oder Angebotsabsprachen oder nutzen eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus.

3.4 Geldwäsche

Die Lieferanten haben alle einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention einzuhalten und sich nicht an Geldwäscheaktivitäten zu beteiligen.

4 Umgang mit Informationen

Der Lieferant hält die geltenden Datenschutzgesetze und -regelungen ein. Mit personenbezogenen Daten von Kunden, Verbrauchern und Beschäftigten ist vertraulich umzugehen. Unsere Lieferanten schützen vertrauliche Informationen und verwenden diese ausschließlich in angemessener Weise. Der Lieferant ist nicht berechtigt, Informationen offenzulegen, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind.

5 Umweltschutz

Der Lieferant muss die jeweils geltenden Umweltgesetze und -regelungen einhalten, Maßnahmen entwickeln um Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich verbessern. Des Weiteren wird erwartet, dass der Lieferant ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufbaut und anwendet.

6 Konfliktminerale

Der Lieferant ist dafür verantwortlich, Maßnahmen zu ergreifen, um die Nutzung in seinen Produkten zu vermeiden, welche direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren oder die Menschenrechte verletzen. Im Falle, dass ein Produkt eines oder mehrere der sog. Konfliktminerale (Zinn, Tantal, Wolfram, Gold oder die entsprechenden Erze) enthält, erwartet LTI-Metalltechnik, dass die Lieferanten auf Nachfrage Transparenz über die Lieferkette bis zur Schmelzhütte sicherstellen können.

7 Lieferkette

LTI-Metalltechnik erwartet von seinen Lieferanten, dass dieser Code of Conduct mit seinen beschriebenen Grundsätzen und Anforderungen an seine Lieferanten und Subunternehmer weitergegeben und kommuniziert wird und auch dort als Auswahlkriterium dient.

Jeder Verstoß gegen die im Code of Conduct genannten Verpflichtungen wird als wesentliche Vertragsverletzung betrachtet.

Bei Verdacht von Nichteinhaltung der beschriebenen Grundsätze behält sich LTI-Metalltechnik das Recht vor, Informationen über den entsprechenden Sachverhalt einzufordern. Werden die Verbesserungsmaßnahmen nicht in einer vorgegebenen Frist umgesetzt oder Inhalte des Codes of Conduct nicht eingehalten, behält sich LTI-Metalltechnik vor, die Geschäftsbeziehung zu beenden.